

Strahltechnik Saar GmbH & Co. KG - Felgentechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen der Strahltechnik Saar GmbH & Co. KG für Dienstleistungen und Verkäufe:

Sobald ein Kunde bzw. ein Käufer mit uns ein Geschäft abwickelt gelten ausschließlich diese unsere Geschäftsbedingungen AGB.

Wir erbringen unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich aufgrund der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit uns getätigten Geschäfte.

Abweichende Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien oder sonstige Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Form.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

1. Sämtliche Fristen für Lieferungen und Leistungen sind uns überlassen.

2. Transportmittel, Versandwege und Verpackung sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen.

3. Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers geht die Gefahr auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, auf den Käufer über.

4. Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich jedoch spätestens zum Zeitpunkt des auf dem Auftragszettel stehenden Abholtermins abgeholt werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie nach unserer Wahl zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zu lagern.

Wir sind nicht verpflichtet gelieferte Ware zurückzunehmen.

5. Alle Preise verstehen sich soweit nicht anders vereinbart, jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Für die Berechnung gelten die Preise des Tages der Lieferung oder Leistung. Wir sind berechtigt Preiserhöhung unserer Lieferanten, Materialpreiserhöhungen sowie Lohnerhöhungen weiter zu berechnen.

7. Falls eine Ware nicht fristgerecht jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung vom Auftraggeber abgeholt wird, werden eine Liegegebühr von 1,00 € pro Tag erhoben zuzüglich angefallener Bearbeitungsgebühren.

Die Fertigstellung der zu bearbeitenden Ware wird per Telefon, E-Mail oder SMS mitgeteilt.

8. Unsere Forderungen sind sofort gegen Barzahlung, Vorkasse oder Nachnahme fällig. Zahlungsziel sowie Skonto, Boni und Rabatte sind in jedem Einzelfall schriftlich zu vereinbaren. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Sparkasse.

9. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen. Der Kunde bzw. Käufer tritt uns insoweit seine Anwartschaftsrechte und Miteigentumsrechte ab und vermittelt uns den Besitz.

10. Zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware ist der Kunde bzw. der Käufer nicht befugt. Das Geltend machen unseres Eigentumsvorbehaltes, insbesondere durch Rücknahme der Ware, gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

11. Gewährleistungen aller Art sind ausgeschlossen, wenn

- die von uns gelieferte Ware von anderen repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde.

- die von uns gelieferte Ware insbesondere gebrauchte Ware vom Kunden bzw. Käufer besichtigt und begutachtet wurde und nicht direkt vor Ort vom Kunden bzw. Käufer Beanstandungen festgestellt wurden, wobei dem Kunden bzw. Käufer die Möglichkeit gegeben wird, die Ware mit uns sofort in einer Fremdfirma (Umkreis 15 km) prüfen zu lassen.

- nicht jegliche Beanstandungen in schriftlicher Form sofort festgehalten werden.

- bei einem Radwechsel die Radmuttern oder Schrauben nicht nach 50 km nachgezogen werden.

- natürlicher Verschleiß oder Beschädigungen vorliegen, die auf un-

sachgemäße Behandlung oder einen Unfall zurückzuführen sind.

- lediglich eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit unserer Lieferung oder Leistung vorliegt.

- die Eintragung die in den Kfz-Brief nicht umgehend nach dem Einbau vorgenommen wird.

- keine Papiere insbesondere, bei gebrauchten Felgen vorhanden sind, oder sogar es sich um nachträglich umgebaute Felgen handelt für die es keine Papiere gibt.

- die Ware, insbesondere gebrauchte Felgen nicht unverzüglich vom Kunden bzw. Käufer beim TÜV in die Kfz-Papiere eingetragen werden.

- bei versendeter Ware der Kunde bzw. Käufer mögliche Mängel nicht binnen 7 Tagen in schriftlicher Form rügt. Ist eine Reklamation ganz oder teilweise berechtigt, erhält der Anspruchsteller eine entsprechende Gutschrift. Weitere Kosten wie z.B. Versandkosten oder Wegstrecken-Kosten der reklamierten Ware trägt der Käufer.

11. Vor dem Montieren von Reifen auf von uns ausgelieferte Felgen verpflichtet sich der Käufer diese in einer Fachwerkstatt prüfen zu lassen (Auswuchtmaschine). Es werden von uns keinerlei Reklamationen angenommen nach einer Reifenmontage.

12. Der Käufer hat die Möglichkeit, sich alle erforderlichen Daten vom Verkäufer geben zu lassen, damit er vor dem Kauf klären kann, ob die Felgen oder Reifen auch für seinen PKW zulässig und eintragungsfähig sind, sollte er dies in Eigenverantwortung getan haben besteht kein Rückgaberecht.

13. Insofern der Kunde von uns eine Rechnung erhält und diese unterschrieben hat, sind diese Bedingungen (unsere AGB's) unwiderruflich und rechtswirksam.

14. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Telefonische oder mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Geltungsbereich

Die Firma Felgenreparatur-Saar wird nachfolgend – und zwar unabhängig davon, ob Kauf- oder Werklieferungsverträge abgeschlossen werden, als Verkäufer bezeichnet. Demgemäß gilt die Bezeichnung Käufer auch für einen Besteller.

Lieferbedingungen des Verkäufers – nachfolgend als

„AGB“ bezeichnet – gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

Die AGB gelten auch dann, wenn der Verkäufer die Lieferung, den Verkauf in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Kunden ausführt. Anders lautende Bedingungen werden somit nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Verkäufer ihnen ausdrücklich widerspricht.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag getroffen werden, gelten nur bei schriftlicher Fixierung.

Unsere Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro ohne jeglichen Abzug, ausschließlich Verpackung und Versandkosten ab Gersheim, Preise sind freibleibend und unverbindlich.

Zahlungen

Unsere Forderungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Enthält unsere Rechnung jedoch andere Zahlungsbedingungen, so gelten diese. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Aufrechnungsforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Auf den aufgrund des Auftrages in unseren Besitz gelangten Gegenständen steht uns aus offenen Rechnungen (Forderungen) des Vertrages ein vertragliches Pfandrecht zu. Bleiben bei Zahlungsrückständen alle Mahnversuche fruchtlos, ist es unser Recht, die in unseren Besitz gelangten Gegenstände zum aktuellen Verkehrswert zu veräußern.

Innerhalb 6 Monate

Die von uns genannten Lieferfristen verstehen sich stets nur ungefähr.

Vertragsstrafen, Verzugsstrafen und Schadensersatzansprüche bei verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen; dasselbe gilt, wenn wir vom Vertrag zurücktreten.

Der Käufer bzw. Auftraggeber muss optische Abweichungen nach erfolgter Reparatur von Aluminiumfelgen akzeptieren, da diese bei der Reparatur unvermeidlich sind.

Die bei der Schweißbearbeitung optischen Unterschiede sind unvermeidbar und können nicht reklamiert werden. Geschweißte Felgen und Felgen die gerichtet wurden sind nicht für die Straße zugelassen und dienen als Musterfelge.

Reklamations- und Abwicklungs-Bedingungen Aluminiumfelgen

Sorgen Sie für einwandfreie Verpackung. Die Felgen sollten im sauberen Zustand bei uns angeliefert werden. Eine Kopie der Rechnung ist beizufügen. Bei unberechtigten Reklamationen erfolgt in jedem Fall eine unfreie Rücksendung. Überprüfen Sie Ihr Leichtmetallrad auf sichtbare Mängel. Reklamation von bereits montierten Felgen können später, sofern Mängel vorher deutlich erkennbar waren, nicht akzeptiert werden. Reklamationen auf Lackierungen bzw. Farbabweichungen können nur dann erfolgen, wenn vom Kunden eine Farbnummer für den Auftrag einer Lackierung vorlag und diese schriftlich fixiert wurde.

Rügen hinsichtlich erkennbarer Mängel werden nur berücksichtigt, wenn es schriftlich und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Sache unter Angabe der Rechnungsnummer beim Verkäufer eingehen.

Beanstandete Sachen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Verkäufers zurückgesandt werden. Die Rücknahme oder den Umtausch ordnungsgemäßer Sachen kann der Käufer nicht verlangen. Sofern der Verkäufer die Sache ausnahmsweise zurück nimmt, ohne hierdurch seinen Eigentumsvorbehalt auszuüben, erhält der Käufer eine Gutschrift in Höhe des am Tag der Rücknahme gültigen Nettopreises (zuzüglich Mehrwertsteuer), höchstens jedoch in Höhe des von ihm bezahlten Betrags.

Bei allen Bearbeitungen: Glanzdrehen, Pulverbeschichtung, Felgenreparatur, Alufelgen Richten/Schweißen erlischt die Betriebserlaubnis und ist nicht in der StVO zugelassen und wird nur nach Kundenwunsch erfüllt. Rüge gilt nur bei Abholung der Felgen danach nicht mehr anerkannt. Mit der Unterschrift des Auftraggebers unter Auftrag oder Lieferschein gelten diese Voraussetzungen.

Gewährleistung

Eigenschaften der Sache gelten nur bei ausdrücklicher Bestätigung des Verkäufers als garantiert.

Im Falle ordnungsgemäß erhobener und begründeter Mängelrügen ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung berechtigt. Macht der Verkäufer von seinem Recht zur Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung Gebrauch, so sind alle sonstigen Gewährleistungsrechte des Käufers ausgeschlossen. Verzichtet der Verkäufer auf sein Recht zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung oder erfolgt die Ersatzlieferung bzw. Mängelbeseitigung nicht binnen einer angemessenen Frist oder ist die als Ersatz gelieferte Sache erneut mangelhaft oder der Nachbesserungsversuch erfolglos, so kann der Käufer nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung der Vertrags verlangen.

Für Sachen, die für die Verwendung in Rennfahrzeugen bestimmt sind, ist jeder Anspruch auf Gewährleistung ausgeschlossen.

Bei umgeschlüsselten, auf andere Maße veränderte Aluminiumfelgen oder generell alle im Motorsport Verwendung findende Felgen ist jeder Anspruch auf Gewährleistung ausgeschlossen.

Vertragliche sowie außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, auch für mittelbare sowie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden sowie für Folgeschäden, sind im Falle nicht grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers, der lei-

tenden Angestellten und anderer Erfüllungsgehilfen des Verkäufers ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. Sofern der Verkäufer im vorgenannten Fall haftet, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende Regelungen, etwa des Produkthaftungsgesetzes, entgegenstehen. Der Verkäufer haftet daher nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet er nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

Die technische Beratung des Käufers durch den Verkäufer in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der vom Verkäufer gelieferten Sachen auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Sachen erfolgen außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Verkäufers und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers.

Es ist unzulässig bei der Verwendung von Erzeugnissen des Verkäufers für Fabrikationszwecke oder bei der Weiterverarbeitung Produktbezeichnungen des Verkäufers, insbesondere dessen Marke, auf solcher Ware oder dessen Verpackung oder in dem dazugehörigen Drucksachen- und Werbematerial ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers – insbesondere als Bestandteilsangabe – zu verwenden. Die Lieferung von Erzeugnissen unter einer Marke ist nicht als Zustimmung zum Gebrauch dieser Marke für die daraus hergestellten Produkte anzusehen.

Unzulässig ist es auch, Produkte des Verkäufers zu verändern und/oder mit Sonderstempelung oder anderen Kennzeichen zu versehen, die als Ursprungszeichen des Käufers oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken können, dass es sich um ein Sondererzeugnis handelt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

zzgl. Druckschrift (leserlich)